Satzung der Stadt Bad Segeberg über den Bebauungsplan Nr. 90 "Knotenpunkt B 432 / B 206"

Teil A - Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990/2017

M.1:1000

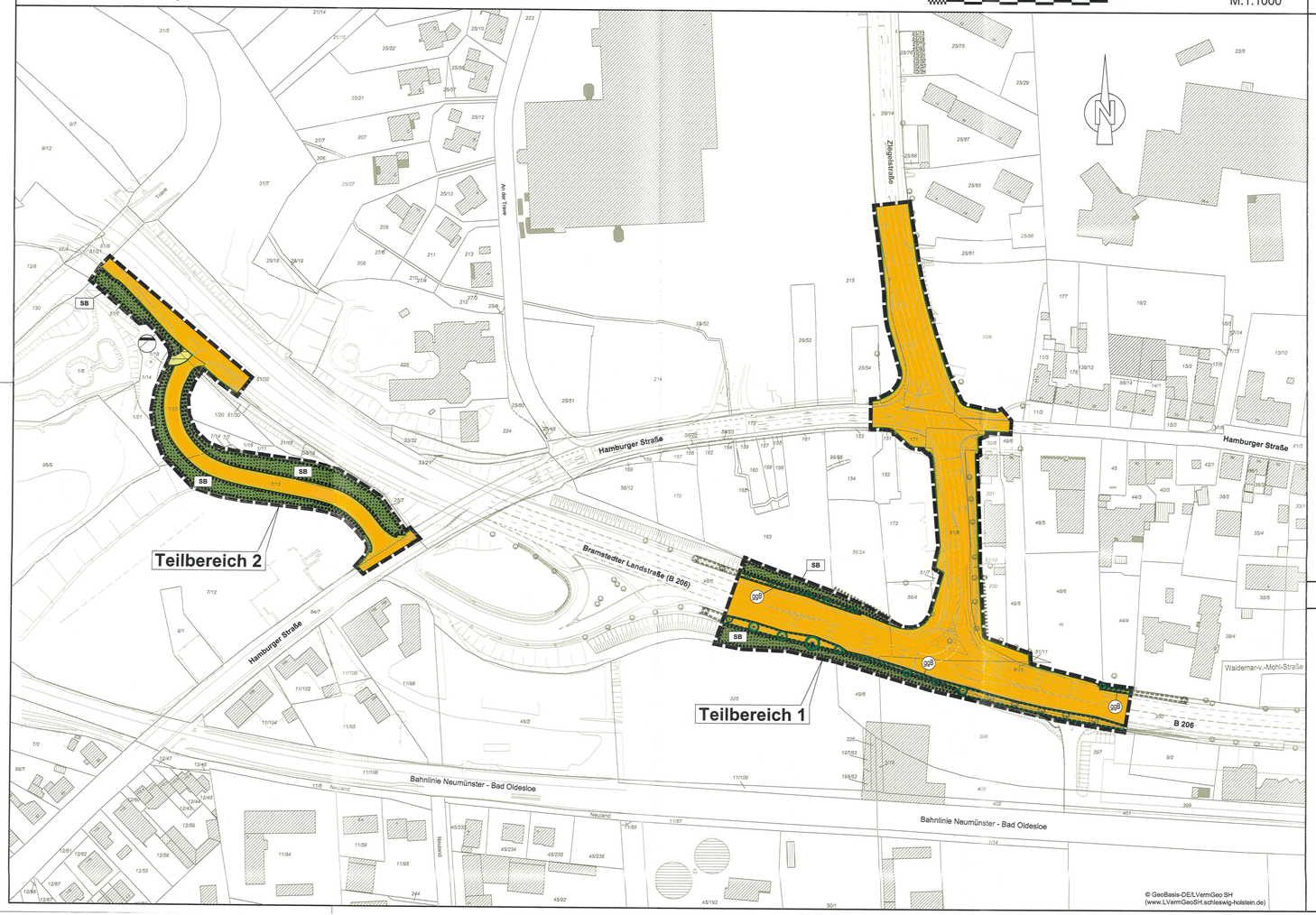

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen — **Rechtsgrundlagen**

Festsetzungen

Verkehrsflächen — **§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB**

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken — **§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB**

- Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

- Abwasser

Grünflächen — **§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB**

- Private Grünfläche

Zweckbestimmung:

- SB — Straßenbegleitgrün

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft — **§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB**

- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern — § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB
- Erhaltung von Bäumen — § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes — § 9 Abs. 7 BauGB

Nachrichtliche Übernahmen — **§ 9 Abs.6 BauGB**

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- gpb — gesetzlich geschütztes Biotop (Allee) — § 30 BNatSchG oder § 21 LNatSchG

Darstellungen ohne Normcharakter

- vorh. Flurstücksgrenze
- 61/7 — vorh. Flurstücksnummer
- vorh. Gebäude
- Kronenbereich

Teil B - Text

1. **Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen und Bindungen für Bepflanzungen**
(§ 9 Abs.1 Nr. 25a + b BauGB)

1.1 Im Teilgebiet 1 sind innerhalb der festgesetzten Straßenverkehrsfläche mindestens acht standortheimische, großkronige Laubbäume als Hochstamm mit einem Stammumfang von mind. 18 - 20 cm anzupflanzen.

1.2 Alle anzupflanzenden oder mit einem Erhaltungsgebot versehenen Vegetationselemente sind auf Dauer zu erhalten. Abgänge sind in gleicher Art und Qualität zu ersetzen.

2. **Zuordnungsfestsetzung**
(§ 9 Abs. 1a BauGB)

Der erforderliche Kompensationsbedarf der Eingriffsregelung wurde mit einem Umfang von 190 m² Fläche und 8 Stück Einzelbaumpflanzungen ermittelt. Die Einzelbaumpflanzungen werden im Plangebiet nachgewiesen. Der flächige Ausgleich wird über eine externe Kompensationsmaßnahme auf dem Flurstück 1, 2 und 55, Gemarkung Segeberg, Flur 10 nachgewiesen.

HINWEIS:

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) können bei der Stadt Bad Segeberg, Lübecker Straße 9, 23795 Bad Segeberg eingesehen werden.

Satzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordneten-versammlung 17.11.2020 folgende Satzung den Bebauungsplan Nr. 90 "Knotenpunkt B 432 / B 206", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Die Teilbereiche werden wie folgt begrenzt:

Teilbereich 1

- Westlich der Grundstücke Ziegelstraße 10 und 12 (Flurstück 25/85, 25/86), der Zufahrt zum städtischen Gymnasium (Flurstück 25/51) sowie südlich des unbebauten Grundstückes entlang der Ziegelstraße (Flurstück 10/6),
- südlich des Grundstückes Hamburger Straße 41 (Flurstück 11/2),
- nördlich der Grundstücke Hamburger Straße 64 teilweise (Flurstück 48/5), Hamburger Straße 66 (Flurstück 49/5) und nördlich, westlich sowie südlich des Grundstückes Hamburger Straße 68 (Flurstücke 201 und 200),
- südlich der unbebauten Grundstücke entlang der B 206 (Flurstücke 49/5, 51/11, 48/6 und 44/4),
- nördlich des Grundstückes des ehemaligen Lagergebäudes der Firma Möbel Kraft (Flurstücke 397 und 398, 49/6 und 325),
- östlich der Abfahrt von der Hamburger Straße an die Bundesstraße 206 (B 206),
- südlich, östlich und nördlich der Parkplatzfläche der Firma Möbel Kraft (Flurstück 58/24, 56/24, 56/4, 51/7, 51/5, 51/6, 56/10, 57/11 und 58/2),
- südlich sowie westlich des Grundstückes der Firma Möbel Kraft (25/54, 25/58) bis zur Höhe der Grundstücke Ziegelstraße 10 und 12 (Flurstücke 25/85, 25/86),

umfassend die Flurstücke 29/14 des Flur 25, 56/26, 58/25, 51/6, 61/3, 50/6, 10/6, 51/10 des Flur 23, 9/25 des Flur 22 und 46/6 des Flur 21 Gemarkung Segeberg.

Teilbereich 2

- südlich der Straßenverkehrsfläche der Bramstedter Landstraße (B 206) im Bereich der Auf- und Abfahrt zur bzw. von der Hamburger Straße (B 432),
- westlich sowie südlich der Grünstrukturen zwischen der B 206 und der Hamburger Straße (Flurstücke 51/30, 1/20, 31/16, 33/19, 7/14, 7/7, 1/16 und 25/7),
- nördlich der Straßenverkehrsfläche der Hamburger Straße im Bereich des Grundstückes Hamburger Straße 100 und 102 (Flurstück 11/98),
- nördlich der Parkplatzfläche (Flurstück 7/12, 9/1) gegenüber den Grundstücken Hamburger Straße 100-108 (nur gerade Hausnummern),
- östlich der Gehölzstrukturen im Bereich der Trave, südlich sowie westlich der Bramstedter Landstraße (B 206) (Flurstück 1/18, 1/14, 1/21),

umfassend die Flurstücke 61/32 teilweise, 1/23, 1/11, 7/13, 1/17 des Flur 21 Gemarkung Segeberg.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.07.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung am 17.02.2016 und in den Lübecker Nachrichten am 18.02.2016. Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 17.02.2016 bis 17.03.2016 und durch Aushang vom 17.02.2016 bis 20.03.2016.

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.02.2020 durchgeführt.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 10.01.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Stadtvertretung hat am 23.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

5. Der Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 07.08.2020 bis 07.09.2020 während folgender Zeiten: Montag bis Freitag 8.00-12.00 Uhr und Donnerstag 14.00-17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 30.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Die Bereitstellung im Internet und durch Aushang erfolgte vom 30.07.2020 bis 07.09.2020 ortsüblich.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.07.2020 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Segeberg, den 10.12.2020 STADT BAD SEGEBERG Bürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude, mit Stand vom 30.Nov.2020 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Neumünster, den 30.Nov.2020 Öffentl. best. Vermessungsingenieur

8. Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.11.2020 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Stadtvertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 17.11.2020 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 10.12.2020 STADT BAD SEGEBERG Bürgermeister

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Segeberg, den 10.12.2020 STADT BAD SEGEBERG Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung sowie die Internetadresse der Stadt und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die Über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 16.12.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.12.2020 in Kraft getreten.

Bad Segeberg, den 16.12.2020 STADT BAD SEGEBERG Bürgermeister

Übersichtskarte M.1:10000

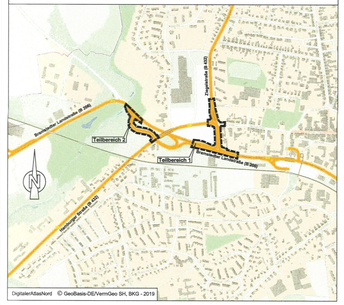

Satzung der Stadt Bad Segeberg über den Bebauungsplan Nr. 90 "Knotenpunkt B 432 / B 206"

Kreis Segeberg

Verfahrensstand nach BauGB

§3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §10

GSP Gosch & Prüwer
23843 Bad Oldesloe
Paperbarg 2
Tel.: 0 45 31 / 67 07-0
Fax: 0 45 31 / 67 07-75
Ingenieurgesellschaft mbH
Beratende Ingenieure (VBI)
E-mail: oldesloe@gsp-ig.de

Stand: 14.10.2020 / L

P-Nr.: 16 / 1001